

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze des Vergütungssystems der Belimo und enthält Angaben über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Inhalt und Umfang der Angaben entsprechen den Vorschriften der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV), den Statuten der BELIMO Holding AG, der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG und den Grundsätzen des «Swiss Code of Best Practice» von economiesuisse.

Die Konzernleitung entspricht der «Geschäftsleitung» gemäss Statuten der BELIMO Holding AG.

1 Vergütungsausschuss

Statuten Art. 15 und Art. 24

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei nicht exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Als unabhängig gilt ein Mitglied, wenn es der Konzernleitung nie oder mindestens seit drei Jahren nicht mehr angehört hat und mit der Gesellschaft in keiner oder nur geringfügiger geschäftlicher Beziehung steht.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung in Einzelwahl jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Für die Amtszeit 2015/2016 gewählt sind: Martin Hess (Vorsitz), Adrian Altenburger und Patrick Burkhalter

Der Vergütungsausschuss hat unter Vorbehalt der Befugnisse der Generalversammlung folgende Aufgaben:

- Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrats für die Festlegung von Grundsätzen, Leistungszielen und Bemessungskriterien für fixe und variable Vergütungen im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben
- Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrats für die Festlegung der der Generalversammlung zu beantragenden Gesamtbeträge der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat und der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung
- Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze für die Vergütung gemäss Gesetz, Statuten, Reglement und Beschlüssen der Generalversammlung
- Vorschlag des Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats und der Generalversammlung

Der Vergütungsausschuss traf sich im Jahr 2015 zu zwei Sitzungen.

2 Vergütungssystem

2.1 Grundsätze

Statuten Art. 15, Art. 25^{quater}, Art. 25^{quinquies} und Art. 25^{sexties}

Belimo bietet markt- und leistungsgerechte Gesamtvergütungen an, um Organmitglieder mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu behalten. Das Vergütungssystem wird so ausgestaltet, dass ihre Interessen mit jenen der Gesellschaft im Einklang stehen. Die grundlegenden Vergütungselemente sind einfach und nachvollziehbar ausgestaltet.

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung die maximale Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung. Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, muss der Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten eine neue Generalversammlung einberufen.

Der Vergütungsbericht des Verwaltungsrats wird der nachfolgenden Generalversammlung in einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können unbefristete und befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die maximale Dauer der befristeten Verträge beträgt ein Jahr. Eine Erneuerung ist zulässig.

Die Vereinbarung von Konkurrenzverboten für die Zeit nach Beendigung eines Vertrags ist grundsätzlich zulässig. Zur Abgeltung eines solchen Konkurrenzverbots darf während höchstens zwei Jahren eine Entschädigung ausgerichtet werden. Deren Höhe darf insgesamt die letzte fixe Jahresvergütung nicht übersteigen.

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch der Konzernleitung verfügen über Verträge mit ungewöhnlichen Bestimmungen wie speziellen Abgangsent-schädigungen oder Sonderklauseln im Falle eines Kontrollwechsels über die Gesellschaft. Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung haben eine Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten.

2.2 Verwaltungsrat

Statuten Art. 25^{quinquies}

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeiten eine fixe Grundvergütung, die in bar ausbezahlt wird, und eine Spesenpauschale. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben können zusätzlich entschädigt werden.

2.3 Konzernleitung

Statuten Art. 25^{sexties}

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeiten eine fixe Grundvergütung sowie eine leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung, die in bar ausbezahlt werden. Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitglieder der Konzernleitung kann gemäss Statuten maximal 120 Prozent der entsprechenden jährlichen fixen Vergütung für den CEO und maximal 100 Prozent der entsprechenden jährlichen fixen Vergütung für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung betragen.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt bis zu 50 Prozent von der Erreichung der finanziellen Messgrössen EBIT sowie Umsatzwachstum und im Weiteren von der Erreichung individueller Leistungsziele ab. Alle Ziele liegen im langfristigen Interesse der Gesellschaft.

Die Höhe des sogenannten Zielbonus, der bei Erreichung aller gesetzten Ziele zur Auszahlung gelangt, beträgt für den CEO zwischen 70 und 80 Prozent der fixen Vergütung und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung zwischen 60 und 70 Prozent. Bei Teilerreichung der Ziele beträgt der Bonus entsprechend der Zielvereinbarung weniger, bei Überschreitung der Zielsetzungen kann sich der Bonus maximal auf das 1.33-fache des Zielbonus erhöhen.

Für Einstellungen von neuen Mitgliedern der Konzernleitung, welche nach der Generalversammlung erfolgen, erhöht sich der Maximalbetrag pro rata temporis, höchstens jedoch um das Eineinhalbfache des im genehmigten Maximalbetrag enthaltenen Anteils für eine vergleichbare Funktion.

3 Vergütungen

3.1 Verwaltungsrat

Nachfolgende Vergütungen wurden für den Verwaltungsrat (Nichtexekutivmitglieder) ausgerichtet. Die Gesamtvergütung liegt innerhalb des durch die Generalversammlung vom 20. April 2015 genehmigten Betrags von CHF 0.8 Millionen.

in CHF 1 000	Grundvergütungen	Vorsorgeleistungen	Total 2014	Spesenspauschale
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Präsident	244	13	257	6
Patrick Burkhalter, Mitglied	119	6	125	6
Martin Hess, Mitglied	119	5	124	6
Walter Linsi, Mitglied	119	5	124	6
Dr. Martin Zwyszig, Vizepräsident	119	6	125	6
Total	720	35	755	30

in CHF 1 000	Grundvergütungen	Vorsorgeleistungen	Total 2015	Spesenspauschale
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Präsident	244	13	257	6
Adrian Altenburger, Mitglied (ab GV 2015)*	79	4	83	4
Patrick Burkhalter, Mitglied	119	6	125	6
Martin Hess, Mitglied	119	5	124	6
Walter Linsi, Mitglied (bis GV 2015)*	40	2	41	2
Dr. Martin Zwyszig, Vizepräsident	119	6	125	6
Total	720	36	756	30

* Adrian Altenburger wurde an der Generalversammlung vom 20. April 2015 neu in den Verwaltungsrat gewählt, zeitgleich verliess Walter Linsi das Gremium.

Für die Tätigkeiten in einem Verwaltungsratsausschuss wurden keine zusätzlichen Vergütungen gemacht.

Andere als die dargestellten Vergütungen wurden keine ausgerichtet. Es wurden auch keine Vergütungen an ehemalige Verwaltungsratsmitglieder ausgerichtet.

3.2 Konzernleitung

Nachfolgende Vergütungen wurden für die Konzernleitung ausgerichtet. Die Gesamtvergütung liegt innerhalb des durch die Generalversammlung vom 20. April 2015 genehmigten Betrags von CHF 4.5 Millionen (davon CHF 2.5 Millionen fix und CHF 2.0 Millionen variabel). Die Vergütungen basieren auf dem Periodisierungs-konzept der Rechnungslegung (Accrual-Prinzip).

Die höchste ausgerichtete Vergütung an ein Mitglied der Konzernleitung entfiel auf Lars van der Haegen, CEO (Vorjahr Dr. Jacques Sanche, CEO).

in CHF 1 000	Grundver-gütungen	Bonus	Vorsorge-leistungen	Sonstige Vergütungs-komponenten	Total 2014	Spesen-pauschale
Dr. Jacques Sanche (CEO)	367	295	126	7	795	18
Übrige Mitglieder der Konzernleitung	1 560	859	392	82	2 893	72
Total*	1 927	1 154	518	89	3 688	90

* Die Konzernleitung bestand per 31. Dezember 2014 aus sieben Mitgliedern (inkl. CEO).

in CHF 1 000	Grundver-gütungen	Bonus	Vorsorge-leistungen	Sonstige Vergütungs-komponenten	Total 2015	Spesen-pauschale
Lars van der Haegen (CEO)	309	203	84	11	607	9
Übrige Mitglieder der Konzernleitung	1 619	933	404	85	3 041	84
Total*	1 928	1 135	489	96	3 649	93

* Der CEO-Wechsel von Dr. Jacques Sanche auf Lars van der Haegen erfolgte auf den 1. Juli 2015. Die Konzernleitung bestand per 31. Dezember 2015 aus fünf Mitgliedern (inkl. CEO). Der Konzernbereich Global Product Management wurde per Ende Juni 2015 dezentralisiert. Der Konzernbereich Amerika wird seit 1. Juli 2015 interimistisch von Lars van der Haegen geführt.

Andere als die dargestellten Vergütungen wurden keine ausgerichtet. Es wurden auch keine Vergütungen an ehemalige Konzernleitungsmitglieder ausgerichtet.

3.3 Nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an Personen ausgerichtet, die gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung nahestanden.

3.4 Kredite und Darlehen

Statuten Art. 25^{bis}

Kredite und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen und nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden. Die Gesamtsumme solcher Kredite und Darlehen darf CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten.

Es wurden 2015 weder Kredite und Darlehen an gegenwärtige oder frühere Organmitglieder sowie nahestehende Personen gewährt, noch waren solche per 31. Dezember 2015 ausstehend.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der BELIMO Holding AG, Hinwil

Wir haben den Vergütungsbericht der BELIMO Holding AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) im Abschnitt «3 Vergütungen» auf den Seiten 34 bis 37 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der BELIMO Holding AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

KPMG AG



Jürg Meisterhans
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Jan Brönnimann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. Februar 2016